

GSP Gosch & Priewe Ingenieurgesellschaft
Paperberg 4
23843 Bad Oldesloe
oldesloe@gsp-ig.de

Datum: 9.5.2022

- **33. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich der Steinau, westlich des Verbindungsweges Büchen - Klein Pampau, nördlich der K 73"**
- **Bebauungsplan Nr. 67 "Gewerbegebiet Steinkrüger Koppel"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrer Einladung vom 13.4.23 zur Abgabe einer Stellungnahme zu den o.g. Vorhaben kommen wir gern nach.

Der Flächenverbrauch beträgt auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ca. 55 ha/Tag (UBA, Stand 2022). Auf Schleswig-Holstein entfallen davon etwa 3 ha/Tag. Er steht im Widerspruch zu dem Ziel eines nachhaltigen Umgangs mit den lebensnotwendigen natürlichen Ressourcen. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist deshalb, dass der bundesweite Flächenverbrauch bis 2030 auf maximal 30 ha/Tag begrenzt wird. Bezogen auf Schleswig-Holstein bedeutet dies, dass bis 2030 nur noch 1,3 ha/a neu bebaut werden dürfen. Ob die Zielerreichung eine Chance hat, entscheidet sich auf kommunaler Ebene. Die Gemeinde Büchen zeigt mit ihrer einseitig auf wirtschaftliches Wachstum gerichteten Politik, dass sie diesbezüglich keine Verantwortung übernehmen will.

Der BUND fordert, dass die Umwandlung von unbebautem Land in denaturiertes Bauland auf das absolut notwendige Maß begrenzt wird. Dieser Grundsatz wird aus unserer Sicht im vorliegenden Fall mit dem geplanten Verlust von rund 13 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche grob verletzt.

Dies vorausgeschickt nehmen wir zu dem vorliegenden Planungsabsichten wie folgt Stellung:

- Die Legende im F-Plan ist unvollständig. Es fehlt die Erklärung der farblich dargestellten Flächen im bestehenden Flächennutzungsplan. Im Entwurf des Umweltberichts ist an

mehreren Stellen vom „Nüssauer Weg“ die Rede, wo vermutlich der Heideweg gemeint ist.

- Für die Begründung des Vorhabens wird ein Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen angeführt. Es fehlen belastbare Belege, dass für die Bedarfsdeckung tatsächlich eine Fläche von 13 ha erforderlich ist. Auch fehlt eine nachvollziehbare Erklärung, warum der Bedarf nicht ohne Umwandlung von Landwirtschafts- oder Naturflächen möglich ist, etwa durch bessere Ausnutzung von bestehenden Gewerbeflächen. Eine lediglich pauschale Aussage, dass dies nicht möglich ist, halten wir angesichts der Schwere des Eingriffs nicht für ausreichend.
- Es werden Entlastungseffekte beim CO₂-Ausstoß, Reduzierung von Pendlerbewegungen, Positiveffekte auf den Ausbildungs- und Arbeitsplatzmarkt angeführt. Angesichts der Schwere des Eingriffs muss die Gemeinde sicherstellen, dass diese Effekte tatsächlich eintreten. Eine entsprechende Strategie fehlt bei den Planungen.
- Ökologischer Ausgleich soll durch Renaturierungsmaßnahmen an der Steinau geschaffen werden. Da die Herstellung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer durch die Wasserrahmenrichtlinie gesetzlich gefordert wird, muss die Steinau auch ohne das Gewerbegebiet renaturiert werden. Insofern fehlt die Antwort auf die Frage, ob die geplanten Ausgleichsmaßnahmen mit den Forderungen bzw. dem Ziel der Eingriffsregelung vereinbar sind.
- Es ist vorgesehen, das ankommende Niederschlagswasser oberirdisch zur Versickerung zu bringen, „soweit die anstehenden Bodenverhältnisse dies ermöglichen“, andernfalls soll es in die Steinau geführt werden. Letztere Option stellt einen eklatanten Widerspruch zu den Renaturierungsbemühungen um das Gewässer dar. Diese zielen nicht zuletzt auf Vermeidung von Abflussspitzen, die aber durch Einleitung aus versiegelten Flächen gerade befördert werden. Somit stellt die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes eine Restriktion für die Bebaubarkeit des Geländes dar.
- Bei der Werbung für das Gewerbegebiet im Rahmen des Bürgerentscheids wurde der Bevölkerung ein Zielkonzept präsentiert, welches die „Nachhaltigkeit“ des Projektes betonen sollte. Davon weicht die aktuelle Planung hinsichtlich aller ökologischen Aspekte deutlich negativ ab. Wir sehen darin ein unlauteres Vorgehen und fordern die Gemeinde auf, zu ihrem Versprechen gegenüber den Bürgern zu stehen.
- Gleiches gilt für das angekündigte Ziel, das Gelände auch für die Freizeitnutzung der Öffentlichkeit nutzbar zu machen. Davon ist nun keine Rede mehr und es ist mit einer GRZ von 0,8 nicht mehr vorstellbar.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen, i.A.



(Wolfgang Pohle)